

## **Öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 der Stadt Preetz „Haimkrogkoppel“ für das Gebiet östlich des Be- bauungsplanes Nr. 78 A und südlich des Rethwischer Weges**

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 28.04.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 der Stadt Preetz „Haimkrogkoppel“ für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 78 A und südlich des Rethwischer Weges sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 27.05.2010 bis zum 28.06.2010

im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag u. Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt:

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, am 10.05.2010

Stadt Preetz  
Wolfgang Schneider  
Bürgermeister

**Übersichtskarte über das Plangebiet kann eingesehen werden.**